



KINDERSCHUTZKONZEPT

Kindertagesstätte Rasselbande



INHALT

Vorwort des Trägers	3
Vorwort der Einrichtung	4
1. Grundlage des Kinderschutzkonzepts	5
1.1 Kinderrechte.....	5
1.2 Rechtliche Grundlage	5
1.3 Begriffserklärung.....	5
2. Pädagogische Grundhaltung zum Schutz der Kinder	6
2.1 Verhaltenskodex	6
2.2 Partizipation.....	7
2.3 Zusammenarbeit mit Eltern	8
3. Gewaltschutz in der Einrichtung	9
3.1 Gewaltschutz innerhalb der Einrichtung & Räumlichkeiten	9
3.2 Maßnahmen im Team & Intervention	10
3.3 Umsetzung des Beteiligungs- und Beschwerderechts für Kinder	10
4. Schlusswort	10
5. Quellen	11

KONTAKT

Kindertagesstätte Rasselbande

Annabelle Eck

Leitung

Waterloostraße 24

31141 Hildesheim

Tel. +49 5121 9573-201

rasselbande@stw-on.de





Vorwort des Trägers

Mit der Änderung des Nds. KiTaG zum 01.08.2021 ist den Trägern und Einrichtungen der Kindertagespflege aufgegeben worden, wirksame Kinderschutzkonzepte zu entwickeln und flächendeckend einzuführen.

Das Studierendenwerk OstNiedersachsen begrüßt dies ausdrücklich und sieht es nicht nur als eine Pflicht, sondern wichtige Aufgabe und Chance an, um Kindern einen sicheren Raum zur Entwicklung zu ermöglichen und die Arbeit in den Kitas des Studierendenwerks weiter gezielt zu qualifizieren. In den letzten 18 Monaten haben die Teams mit ihren Leitungen und die Leitungen unserer Kitas mit der Geschäftsführung in engem Austausch gestanden und miteinander gearbeitet. Der Prozess hat es ermöglicht, sich noch einmal der Grundlagen der Arbeit zu versichern, neue Blickwinkel einzunehmen sowie notwendige Veränderungen für die eigene Arbeit zu diskutieren und zu beschreiben. Er hat den Mitarbeiter*innen viel abverlangt, persönlichen Einsatz, die Bereitschaft zur Offenheit und dazu, sich und vielleicht langjährige Gewissheiten auf den Prüfstand zu stellen.

Damit ist die Arbeit nicht getan, denn natürlich bedarf manch erster Wurf der Weiterentwicklung und Kitaalltag sowie neue fachliche Erkenntnisse bringen die ständige Notwendigkeit der Überprüfung und Fortentwicklung mit sich. Außerdem müssen auch die Eltern und ihre Vertretungen näher einbezogen und mit Sinn und Wirkung des jeweiligen Konzeptes vertraut gemacht werden. Schließlich haben die Kinder Anspruch auf angemessene Partizipation.

Die Grundlagen für eine Werte basierende und professionelle Arbeit sind im Studierendenwerk nicht nur in den Kitas gelegt. Unsere Unternehmenskultur basiert auf den gemeinsam entwickelten und vereinbarten Unternehmenswerten, einer wertschätzenden und auf Verbesserungen ausgelegten Fehlerkultur und eingeübten Führungsgrundsätzen, die durch eine Vielzahl von Instrumenten für die Führungskräfte hinterlegt sind.

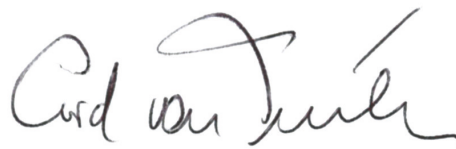
Unsere Kitas arbeiten im Verbund mit den anderen Einrichtungen und Angeboten des Studierendenwerks. Dies ermöglicht es ihnen, die im Unternehmen bestehenden oder durch Dritte angebotenen Angebote wie das Qualitätsmanagement, kollegiale Beratung, eine strukturierte Fort- und Weiterbildungsplanung mit zentraler Qualitätssicherung, Supervision, Mediation oder Coaching zu nutzen, ohne alles selbst entwickeln oder ermöglichen zu müssen.

Schließlich arbeitet das Studierendenwerk auf der Grundlage seines gesetzlichen Auftrags aus dem NHG, ist öffentlich-rechtlich verfasst und wirtschaftlich sicher aufgestellt, sodass die Kitas für ihre Arbeit über angemessene Ressourcen verfügen und konzeptionellen/pädagogischen Notwendigkeiten verlässlich nachgekommen werden kann. Wir sind bei unserer Arbeit rechtstreu, arbeiten mit Ämtern und Behörden vertrauensvoll zusammen und bringen uns in die Fachverbandsarbeit des Paritätischen Niedersachsen aktiv mit ein.

Wir haben Vertrauen in unsere Mitarbeiter*innen in den Kitas und ermöglichen Handlungsspielräume. Bei Abweichungen von gesetzlichen oder internen Vorgaben machen wir bei Bedarf auch von unseren Weisungsrechten oder weitergehenden, zum Beispiel arbeitsrechtlichen Maßnahmen Gebrauch, um die Rechte der Kinder und ihrer Familien oder anderer Mitarbeiter*innen zu wahren.

Die Geschäftsleitung wird den weiteren Prozess der Sicherung und Verbesserung des Kinderschutzes in unseren Kindertageseinrichtungen sowie die Partizipation von Kindern und Eltern auch weiterhin aktiv fördern und persönlich unterstützen.

Braunschweig, den 11.07.2023



*Cord von Frieling,
stellvertretender Geschäftsführer*



Vorwort der Einrichtung

Die Kindertagesstätte Rasselbande ist eine Einrichtung des Studierendenwerks OstNiedersachsen. In der Einrichtung betreuen wir in fünf Gruppen 90 Kinder im Alter von 8 Monaten bis 6 Jahren und unterstützen sie in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen.

Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuchs haben sich unser Träger, das Studierendenwerk OstNiedersachsen, und wir Fachkräfte dazu verpflichtet, uns aktiv für den Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und diesen sicherzustellen.

Wir tragen das Leitbild des Studierendenwerks und folgen seinen Werten:

Wir mögen Menschen und arbeiten gern mit ihnen zusammen. Der damit verbundenen Verantwortung sind wir uns bewusst und nehmen sie an.

Unser Umgang ist geprägt von Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme.

Das hier vorliegende Schutzkonzept dient der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte, sowie als Verpflichtung aller in unserer Kita tätigen Fachkräfte und setzt sich mit der Prävention von körperlichen und sexuellen Grenzüberschreitungen und der Intervention gegen Übergriffigkeit auseinander.

In unserer Kita steht das Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen und Grenzen im Mittelpunkt. Als Fachkräfte verstehen wir uns als Ansprechpartner*innen und Unterstützer*innen der Kinder. Wir suchen den Kontakt auf Augenhöhe, um ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander gemeinsam zu gestalten.

1. Grundlage des Kinderschutzkonzepts

1.1 Kinderrechte

Am 20. November 1989 wurden die Kinderrechte von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Die Kinderrechtskonvention ist ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt. Keinem Kind sollen diese Kinderrechte vorenthalten werden. Kinderrechte sind Menschenrechte. Jedes Kind hat gemäß der UN-Kinderrechtskonvention¹ ein Recht auf:

- » eine gewaltfreie Erziehung
- » die Entfaltung seiner Persönlichkeit
- » Fürsorge
- » Ernährung
- » Partizipation
- » Freie Meinungsäußerung
- » Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- » staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen

1.2 Rechtliche Grundlage

In der Gesetzesbegründung zu §45 Abs. 2Nr. 4 SGBVIII – neu heißt es:

„Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung muss auch gewährleistet sein, dass der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft. Die nach Absatz 3 Nummer 1 vorzulegende Konzeption der Einrichtung muss damit ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt umfassen, das

insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet ist und darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz ausweist. Es muss weiterhin vorgesehen sein, dass dieses Konzept regelmäßig auf seine Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin überprüft wird. Damit wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung gestärkt.“

1.3 Begriffserklärung

Körperliche Misshandlung

„Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen – vom einzelnen Schlag mit der Hand über

Prügel, Festhalten und Würgen bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken oder anderen Gegenständen –, die zu einer nicht-zufälligen körperlichen Verletzung eines Kindes führen, wobei es vor allem zu Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen und zu Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen kommt.“

Vernachlässigung

„Kindesvernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welche zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissen erfolgen. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (z. B. nach Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, die Sprache und/oder auf die Gesundheitsfürsorge und Beaufsichtigung des Kindes beziehen.“

Seelische Misshandlung

„Seelische Gewalt ist die wohl häufigste Form von Kindesmisshandlung. Zugleich ist sie nur schwer zu definieren. Sicher ist, dass jede körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung auch die Seele des Kindes schädigt. Seelische Verletzungen spielen daher bei allen Formen von Gewalt gegen Kinder eine zentrale Rolle. Während körperliche Verletzungen in den meisten Fällen heilen, wirken seelische Wunden oft ein Leben lang nach. Seelische Misshandlungen bezeichnet grob ungeeignete und unzureichende alters-unangemessene Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten gegenüber Kindern in Form von Ablehnung, Überforderung, Herabsetzung und Geringschätzung, Ängstigung und Terrorisierung, Isolierung, Korruption, Ausbeutung und Verweigerung von emotionaler Zuwendung und Unterstützung, wodurch das Bestreben eines Kindes, seine emotionalen, kognitiven und moralischen Entwicklungsbedürfnisse zu befriedigen, in einem Maße eingeschränkt und frustriert wird, dass seine gesamte Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt und schädigt. Seelische Misshand-



lung kann aktiv erfolgen, wie im Fall verächtlicher Zurückweisung, oder passiv, wenn ein Kind zum Beispiel beständig ignoriert wird. Sie kann als akutes Geschehen auftreten oder als chronische Interaktionsmuster. Seelische Misshandlung kann sich als leicht erkennbarer, extremer Verhaltensakt zeigen oder subtile Formen annehmen. In allen Fällen psychischer Gewalt geht es um ein wiederholtes oder dauerhaftes Verhaltensmuster, durch das dem Kind zu verstehen gegeben wird, es sei wertlos, ungewollt oder ungeliebt, mit schweren Fehlern behaftet oder nur dazu da, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.“

Sexueller Missbrauch

„Sexueller Missbrauch ist eine, die geltenden Generationsschranken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Minderjährigen in Form von Belästigung, Masturbation, oralem, analem oder genitalem Verkehr oder sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexueller Ausbeutung durch Nötigen von Minderjährigen zu pornographischen Aktivitäten und Prostitution.“³

Grenzverletzungen

„Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, die die persönliche Grenze innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen entstehen.“

Beispiele für Grenzverletzungen:

- » Zwang zum Schlafen
- » Zwang zum Essen bzw. Aufessen
- » verbale Androhung von Strafe- und Erziehungsmaßnahmen
- » Kind vor die Tür stellen oder ausgrenzen
- » Bloßstellen der Kinder vor der Gruppe
- » körperliche Übergriffe, wie das Kind am Arm ziehen
- » Vernachlässigung, wie etwa unzureichender Wechsel von Windeln
- » mangelnde Versorgung mit Getränken und Nahrung

Übergriffe

„Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr Ausdruck eines unzureichenden Respektes gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs (...).“

„Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, wie auch Schamgrenzen. Auch psychische Übergriffe wie massiv unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachten usw. sind Kindeswohlgefährdend und gehören dazu. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. In Fällen von Übergriffen verpflichtet sich der Träger zur Intervention und dazu, in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.“⁴

2. Pädagogische Grundhaltung zum Schutz der Kinder

2.1 Verhaltenskodex

Wir verpflichten uns, die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenz-Empfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber. Gemeinsam mit Anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen die Möglichkeit, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.

Wir verzichten auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Wir werden uns gegenseitig und im Team auf Situationen ansprechen, die mit diesem Ver-



haltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst. Wir sind sensibel für unsere eigenen Vorurteile und treten in unserem täglichen Tun gegen jegliche Form der Diskriminierung ein.

Wir verpflichten uns, Kinder unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Herkunft und ihrer Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten, zu beraten und ihre gesetzten Grenzen zu achten.

Konkret bedeutet dies z. B.:

- » Wir sprechen die Kinder mit ihrem Rufnamen und nicht mit Koseworten an und werden von den Kindern ebenfalls mit Namen angesprochen. Im ersten Elterngespräch wird besprochen, wie das Kind genannt werden soll.
- » Körperkontakt findet auf Wunsch der Kinder statt. Wir gestalten ihn angemessen und beobachten die Reaktion des Kindes sensibel.
- » Bei Liebes- und Freundschaftserklärungen der Kinder reagieren wir angemessen („Ich mag dich auch.“).
- » Wir küssen keine Kinder.
- » Bei uns sind Kinder nicht nackt.
- » Wir fotografieren Kinder nicht in Situationen, die ihnen unangenehm sein können.
- » Die Kinder entscheiden, von welcher anwesenden Fachkraft sie die Windeln gewechselt oder Hilfe beim Umziehen, Toilettengang, usw. bekommen.
- » Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig. Kollegiale Kritik wird erwartet und reflektiert.
- » Wir machen uns gegenseitig auf grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial und gegenseitig das Einhalten von Regeln.
- » Bei beabsichtigten Ausnahmen und Verstößen wird die Einrichtungsleitung informiert. Fehler passieren und werden aktiv angesprochen.
- » Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern veröffentlicht.
- » Die Eltern erlauben schriftlich, von wem ihre Kinder abgeholt werden dürfen.

- » Wir unterstützen die Kinder durch Angebote, Gespräche und Projekte Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln und ermutigen sie zu kritischen Dialogen und Nachfragen mit uns Fachkräften.
- » Stopp heißt in unserer Kita Stopp.
- » Unter uns Fachkräften leben wir respektvolles, wertschätzendes und harmonisches Miteinander vor.
- » Räume, in denen Kinder und Mitarbeitende sind, sind niemals verschlossen.

Verantwortlichkeit einzelner Mitarbeiter*innen

Jede*r Mitarbeiter*in ist verpflichtet, sich über die gesetzlichen Grundlagen, die Kinderrechte und die Möglichkeiten der Unterstützung zu informieren. Sie sind angehalten, sich mit persönlichen Grenzen und eigenen Vorstellungen über Grenzverletzungen, Übergriffen und allen Formen der Kindeswohlgefährdung auseinanderzusetzen. Hierzu wird im Rahmen von Teamsitzungen und Studientagen ausreichend Raum gegeben. Alle Mitarbeiter*innen sind mit dem Verhaltenskodex vertraut und arbeiten danach.

Pädagogische Konzeption und Hausregeln

Die pädagogische Konzeption dient als Grundlage der pädagogischen Arbeit, der Elternarbeit und der Teamarbeit der Kita Rasselbande. Sie legt die pädagogischen Schwerpunkte fest und gibt dem Personal eine professionelle Richtlinie. Sie dient zur Qualitätssicherung und setzt fachliche Standards. Die pädagogische Konzeption wird im Rahmen des Schutzkonzeptes in regelmäßigen Abständen überprüft und überarbeitet.

2.2 Partizipation

Zu unserem pädagogischen Auftrag gehört es, Kindern die Partizipation an alltäglichen Angelegenheiten zu ermöglichen. Dadurch erhalten sie die Möglichkeiten, nach ihrem Entwicklungs- und Wissensstand über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft mitzuentcheiden. Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit eine Atmosphäre schaffen, die Demokratie erlebbar macht und dabei hilft, die Fähigkeiten von Kindern zu unterstützen und zu erweitern.



Durch Partizipation begleiten wir die Kinder altersgerecht dabei, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren und dabei auch die Situation anderer wahrzunehmen. Sie lernen ihre Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die wir in jedem Lebensalter benötigen, um in unserem Leben und in der Gemeinschaft selbstbewusst und verantwortungsvoll zu handeln.

Damit sich kleine Kinder im Alltag beteiligen können, brauchen sie pädagogisches Personal, das sie begleitet, ermutigt und unterstützt, ihre eigenen Interessen, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Durch die strukturelle Verankerung von Partizipation in unserer pädagogischen Konzeption wird unsere Einrichtung zu einem demokratischen Ort, an dem Kinder das Recht haben sich einzumischen und ihre Interessen gewahrt werden. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle Kinder unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört, dass die Kinder „nein“ sagen dürfen. Bei gezielten Aktivitäten ist die Teilnahme freiwillig. Die Kinder haben die Möglichkeit Unwohlsein zu äußern und eine Aktivität abbrechen.

Präventive Angebote für Kinder

Uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder vielfältige Möglichkeiten haben, das Kitageschehen aktiv mitzugestalten und konstruktive Formen der Konfliktlösung kennenzulernen.

- » Die Kinder bekommen die Möglichkeit ihre individuellen Stärken auszubilden und gleichzeitig Zugehörigkeit zur Gruppe zu erleben.
- » Die Teilnahme an allen Angeboten ist freiwillig. Dadurch erhalten die Kinder die Möglichkeit viele Situationen selbst zu gestalten.
- » Die Kinder können erproben, was ihnen wichtig ist, wo ihre Interessen liegen. Sie dürfen mitentscheiden, was und wie viel sie essen möchten, bei welchen Aktivitäten sie teilnehmen und wie lange sie sich mit einer Sache beschäftigen.

- » Die Kinder werden ernst genommen und dürfen ihre Wünsche äußern. Bei gemeinsamen Stuhlkreisen oder Ritualen entscheiden die Kinder über die Auswahl der Lieder- und Fingerspiele mit. Bei Aktivitäten werden die Kinder stets gefragt, ob sie teilnehmen möchten.
- » Die Kinder erleben das pädagogische Personal als Partner bei der Suche nach Autonomie. Die Kinder werden in ihrem Streben nach Selbständigkeit und Selbstbestimmung unterstützt und gefördert.

2.3 Zusammenarbeit mit Eltern

Das Ziel unserer Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist, den Eltern die präventiven Maßnahmen unserer Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen. Gleichzeitig möchten wir die Eltern auf die Kinderrechte und die Möglichkeiten der Partizipation aufmerksam machen. Die Eltern bekommen mit dem Vertrag unsere Hausregeln der Einrichtung ausgehändigt. Gleichzeitig werden sie darüber informiert, dass das aktuelle Schutzkonzept und die pädagogische Konzeption zur Ansicht in der Kindertagesstätte Rasselbande ausliegt und auf der Homepage veröffentlicht ist.

Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie nur ihrem eigenen Kind helfen sollen. Ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern in Toiletten- und Pflegesituationen zu helfen. Die Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.

Elternabende

Die Eltern werden über Teile des Schutzkonzeptes beim ersten Elternabend informiert. Es können thematische Elternabende zur Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen, körperlichen Misshandlungen, Vernachlässigung, seelischen Misshandlungen und sexuellem Missbrauch sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing bei Bedarf stattfinden.

Elterngespräche

Bei allen Elterngesprächen besteht die Möglichkeit, über alle Formen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung zu sprechen und über Präventionsmaßnahmen und Kinderrechte zu informieren.

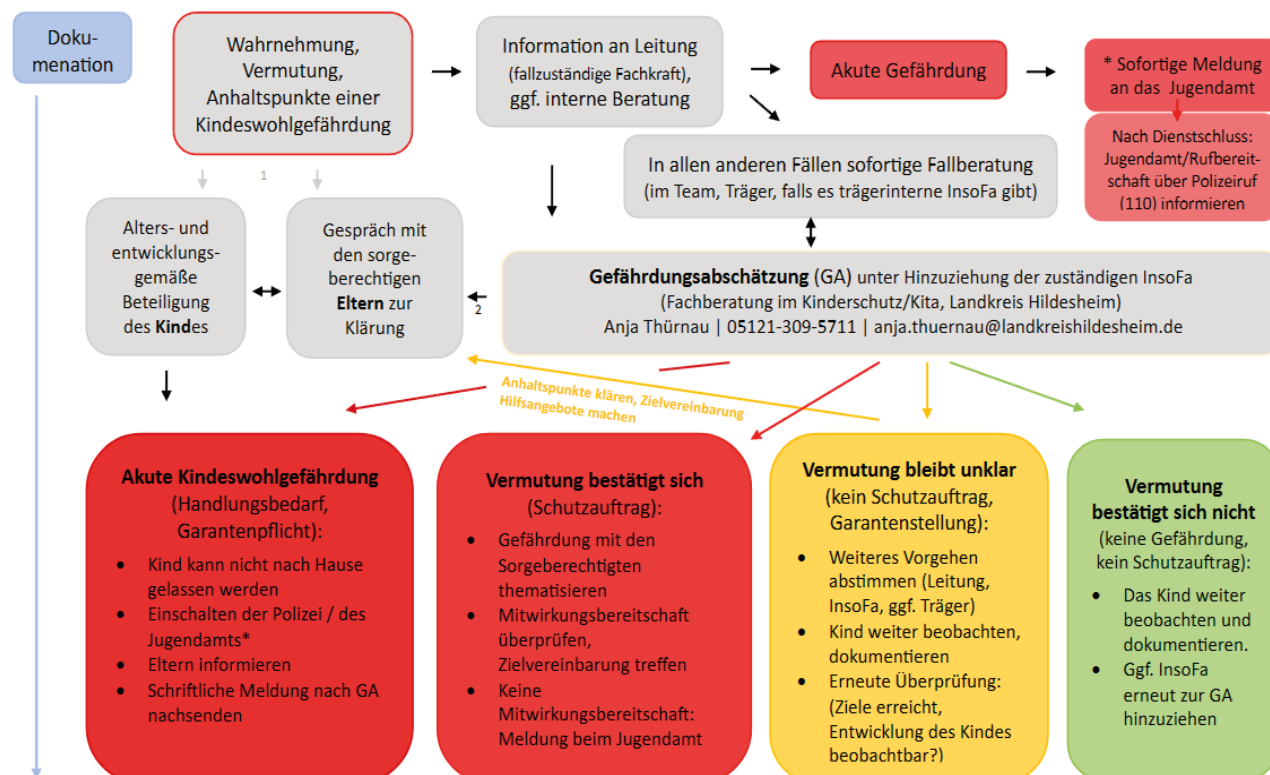
3. Gewaltschutz in der Einrichtung

3.1 Gewaltschutz innerhalb der Einrichtung & Räumlichkeiten

Das folgende Ablaufschema beschreibt, wie wir als Kindertageseinrichtung bei Kindeswohlgefährdung umgehen. Bei Kindeswohlgefährdung besteht für Institutionen eine unverzügliche Meldepflicht gegenüber dem MK/LJA (§ 47 SGB VIII)!

Ablaufschema im Kinderschutz bei Sorge um das Kindeswohl

gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (KWG) außerhalb der Kita (Familie, etc.)



¹ Einbeziehung der Eltern und des Kindes kann frühzeitig (vor der GA) zur Abklärung von Anhaltspunkten erfolgen, sofern dies das Kindeswohl nicht gefährdet.

² In diesem Gespräch im Kinderschutz werden die Inhalte aus der GA mitgeteilt, die offenen Fragen und die Mitwirkungsbereitschaft (u. a. Hilfsakzeptanz) der Eltern abgeklärt.

Als Kindertageseinrichtung haben wir die Verantwortung, jedes Kind vor Gewalt und gefährdenden Einflüssen zu schützen. Es ist unsere Aufgabe, Anzeichen einer Gefährdung frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um das Kind zu schützen.

Der Kinderschutz ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. Unser Ziel ist es, die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder zu fördern und ihnen dabei zu helfen, eine starke Persönlichkeit zu entwickeln. Auf diese Weise möchten wir dazu beitragen, Gewalt und andere Formen der Gefährdung gegenüber Kindern zu reduzieren.

Der Toiletten- und Wickelbereich ist Zone höchster Intimität. Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen. Den Kindern wird ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung. Wenn Eltern ihr Kind wickeln oder beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie vorher sicher sein, dass sich kein weiteres Kind in dem Bereich aufhält und sich vorher kurz mit den Mitarbeiter*innen absprechen.

Schlafbereiche, Nebenräume und Gruppenraum sind Zonen mittlerer Intimität.

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen. In der Eingewöhnungszeit dürfen sich die Eltern der Eingewöhnungskinder in den Gruppenräumen aufhalten.

Der Bewegungsraum ist Zone mit geringer Intimität. Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten bzw. können diese Räume einsehen.

Eingangsbereich, Flure und Außengelände sind Zonen ohne Intimität. Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, sind die Kinder in diesen Bereichen angemessen bekleidet. Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen/einer Windel bekleidet sein. Eltern dürfen sich zu den Bring- und Abholzeiten dort aufhalten.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kindern im öffentlichen Raum, beispielsweise auf Spielplätzen oder in Parks, sind alle Kinder angemessen bekleidet.

3.2 Maßnahmen im Team & Intervention

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt durch Fachkräfte in der Institution

- » Ruhe bewahren und die Situation nicht interpretieren.
- » Schriftliche Notizen erstellen: Was ist aufgefallen und/oder was haben die Kinder gesagt. In welchem Zusammenhang sind Äußerungen gefallen, oder wurden sie spontan oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst.
- » Was wurde gesehen und gehört.
- » Wo und wann wurde die Beobachtung gemacht.
- » Welche Personen waren involviert.
- » Verpflichtende Information an die Leitung geben. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte.
- » Sollte der Verdacht die Leitung betreffen, muss der Träger informiert werden.
- » Stellen Sie bei keiner Form der Kindeswohlgefährdung die verdächtige Person direkt zur Rede. Dadurch kann das Kind oder der/die Jugendliche zusätzlich gefährdet werden. Bei

Beobachtungen von Grenzverletzungen und Übergriffen durch Kolleg*innen ist jedoch ein sofortiges Eingreifen erwünscht.

- » Gespräche mit betroffenen Mitarbeiter*innen und Eltern/Sorgeberechtigten sind zu führen.
- » Erhärtet eine interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft oder die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten.
- » Eine abschließende Reflexion im Team ist durchzuführen.

3.3 Umsetzung des Beteiligungs- und Beschwerderechts für Kinder

Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältigen Weisen geäußert – kleine Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien. Verbale und nonverbale Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen werden ernst genommen. Zusätzlich steht die E-Mail-Adresse *rasselbande@stw-on.de* für Anregungen oder Kritik zur Verfügung. Eltern sowie Mitarbeiter*innen ist die E-Mail-Adresse bekannt und sie ist auch auf der Website des Studierendenwerks OstNiedersachsen zu finden.

4. Schlusswort

Als Kindertageseinrichtung haben wir die Verantwortung, jedes Kind vor Gewalt und gefährdenden Einflüssen zu schützen. Es ist unsere Aufgabe, Anzeichen einer Gefährdung frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um das Kind zu schützen. Der Kinderschutz ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. Unser Ziel ist es, die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder zu fördern und ihnen dabei zu helfen, eine starke Persönlichkeit zu entwickeln. Auf diese Weise möchten wir dazu beitragen, Gewalt und andere Formen der Gefährdung gegenüber Kindern zu reduzieren.



5. Quellen

Maywald, J. (2016): *Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen*. Freiburg: Herder.

Wolff, M./Schröer, W./ Winter, V. (2018): *Die Gefährdungsanalyse – das zentrale Element von Schutzkonzepten*. In: Oppermann, C. et al. (Hrsg.): *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 79–95.

Seite 5, Quelle 1: Vgl. <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/>

Seite 5, Quelle 2: Vgl. <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/gewaltschutzkonzepte-als-neue-pflichtaufgabe-fuer-betriebserlaubnispflichtige-einrichtungen-und-als-auftrag-an-alle-angebote-der-kinder-und-jugendhilfe/>

Seite 6, Quelle 3: Vgl. Jörg Maywald *Kinderschutz in der Kita Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher* 5 Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2013.

Seite 6, Quelle 4: Vgl. [https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/aktualisierte-5-auflage-der-paritaetischen-arbeitshilfe-kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-gefaehrung-des-kindeswohls-innerhalb-von-institutionen/\(23.06.2023\)](https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/aktualisierte-5-auflage-der-paritaetischen-arbeitshilfe-kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-gefaehrung-des-kindeswohls-innerhalb-von-institutionen/(23.06.2023))